

Antragsteller:

Tel.-Nr. _____

Ort, Datum

Firmenstempel:

Stadt Uetersen
Ordnungsamt
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Email-Adresse: sondernutzung@stadt-uetersen.de

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach der Satzung über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen in der Stadt Uetersen in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Uetersen

Hiermit beantrage ich folgende Sondernutzung:

Art der Sondernutzung:

- Aufstellen von Tischen u. Stühlen zum Verkauf oder zur Bewirtung
 Warenauslagen Verkaufsstand
 Plakate / Plakatständer Infostand
 Aufstellen von _____ Werbeschildern: einseitig / doppelseitig (Zutreffendes bitte unterstreichen)
 Aufstellen eines Gerüsts
 für den Zweck: (Veranstaltung, Verkauf von etc.)

Auftraggeber (optional): _____

Ort der Sondernutzung: (Anschrift und näher bezeichnen wie z.B. vor dem Geschäft)

Umfang der Nutzung: (Straßenfläche, evtl. Zeichnung beilegen)

_____ m² Privatfläche vorhanden: _____
weitere Angaben: _____

Dauer der Nutzung:

- für den Zeitraum vom _____ bis _____
 für das ganze Jahr _____

Ich erkläre, dass ich von der beantragten Fläche von der Sondernutzung Gebrauch mache und nicht ohne vorherige Zustimmung der Ordnungsbehörde mehr Fläche nutze.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise

Allgemeine Informationen zur Sondernutzung:

Wer den öffentlichen Verkehrsraum über den sog. Gemeingebrauch hinaus in Anspruch nimmt, benötigt für diese Sondernutzung eine Erlaubnis. Zum öffentlichen Verkehrsraum gehören neben der Fahrbahn auch Rad- und Gehwege oder öffentliche Straßen, Wege und Plätze. Die oben genannten Nutzungen stellen eine genehmigungspflichtige Sondernutzung dar.

Bei der Erteilung der Erlaubnis ist zwischen den öffentlichen Belangen und den Interessen an einer Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes abzuwägen. Dabei wird insbesondere die Sicherheit und die Nichtbeeinträchtigung des Verkehrs berücksichtigt. Nach den örtlichen Gegebenheiten ist der Fußgänger- und Radfahrerverkehr und die besonderen Belange von behinderten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu beachten.

Allgemeine Hinweise zur Sondernutzung:

- Für die Erteilung der Sondernutzung wird eine Gebühr nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Uetersen erhoben.
- Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen oder durch Auflagen ergänzt werden.
- Ein Verstoß gegen die erteilten Auflagen oder die Sondernutzung ohne erteilte Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.